

# Förderprogramm „VRN Radbox“

Projekt „VRN Radbox“



- Förderung 50 %
- Förderprojekt im Rahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft“
- Aufbau eines verbundweit nutzbaren B+R-Systems
- Einrichtung hochwertiger und sicherer Fahrradabstellanlagen
- (Fahrradboxen) mit elektronischem Zugang
- Zielgruppe: Spontannutzer (z.B. Tag, Woche) und Dauernutzer (z.B. Monat, Jahr)
- Umsetzung über DKV-Förderung bis Ende 2021



Position	Kosten VRN	komm. Anteil
Boxen 12 Stck.	24.000,00 €	12.000,00 €
Beklebung	4.000,00 €	0,00 €
Bedienelement	7.500,00 €	3.250,00 €
Systemanbindung	8.000,00 €	0,00 €
Stromanschluss	10.000,00 €	5.000,00 €
Untergrund herrichten	5.000,00 €	2.500,00 €
Stromverteiler		2.000,00 €
Summe netto	58.500,00 €	24.750,00 €
<b>Summe brutto</b>	<b>69.615,00 €</b>	<b>29.452,50 €</b>

Die Mietpreise der Boxen werden in den nächsten Wochen final festgelegt.

Große Richtwerte:

**Fahrradboxen oben (für Bad Dürkheim nicht vorgesehen)**

- 1 Tag: 1 €
- 1 Woche: 5 €
- 1 Monat: 15 €
- 6 Monate: 50 €

**Fahrradboxen unten**

- 1 Tag: 2 €
- 1 Woche: 8 €
- 1 Monat: 20 €
- 6 Monate: 70 €

Dem VRN ist wichtig, dass die Preise im Verbundgebiet einheitlich sind.

Bei einer Mietzeitüberschreitung öffnet sich die Tür nicht automatisch. Die Box wird auf der Buchungsplattform wieder zur Buchung für alle freigegeben und kann von jemand anderem gebucht werden. Falls das Fahrrad noch steht, kann es von der nachmietenden Person vorgefunden werden. In diesem Fall ist die Service-Hotline anzurufen. Falls ein anderer Platz frei ist, kann die nachmietende Person diesen buchen und bekommt die Mietgebühr für die erste Buchung erstattet.

Solange kein anderer Nutzender gebucht hat, kann die Tür noch einmal nach Ablauf der Mietzeit geöffnet werden.

Es wird eine Erinnerungsmail verschickt, sobald die Buchung verlängert werden kann.

Projekt „VRN Radbox“



Service- und Betreibergebühr: **1.390 €** im Jahr

Diese beinhaltet:

- Jährliche Reinigung der Anlage
- Software-Hintergrundsystem und Verwaltung Kundendatenbank
- Hardwarepflege und Wartung
- Softwarepflege und Wartung
- Hotline/Support
- Weiterentwicklung
- Wartung und Instandhaltung bei Störungen

Die Einnahmen werden mit der Servicepauschale verrechnet. Sollten die Einnahmen über der Servicepauschale liegen, bekommt die Stadt Differenz ausgezahlt.

Die Servicepauschale wird pro Jahr etwa um 2,5% steigen.

Projekt „VRNRadbox“



# Förderprogramm „Stadt und Land“



## **Was ist der Hintergrund des Förderprogramms?**

Der Bund stellt den Ländern bis zum Ablauf des Jahres 2023 Finanzhilfen in Höhe von bis zu 657 Mio. Euro für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ zur Verfügung. Dieses Finanzhilfeprogramm ist Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung. Der Bund unterstützt die Länder und Gemeinden insbesondere zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums bei dem Aufbau eines sicheren, in lückenlosen Netzen geplanten und mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Radverkehrssystems. Ein solches trägt zu einer nachhaltigen und umweltschonenden Mobilität bei, aggregiert Quelle-Ziel-Verkehre, vermeidet Staus und verflüssigt den Verkehr insgesamt. Ziel ist es weiter, dabei sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen das Fahrradfahren sicherer und attraktiver für die Radfahrenden zu gestalten und einen Umstieg vom Kfz auf das Fahrrad zu erreichen.

## Was sind die Ziele des Sonderprogramms „Stadt und Land“?

- Aufbau eines sicheren, lückenlosen und baulich möglichst getrennten Radnetzes sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen
- Bereitstellung moderner Abstellanlagen für Fahrräder
- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Lastenräder
- Verkehrsverlagerung durch den Umstieg vom Kfz aufs Fahrrad

## Welche Maßnahmen werden gefördert?

Mit den Finanzhilfen des Bundes sollen Investitionen der Länder und Gemeinden in die Radverkehrsinfrastruktur gefördert werden, die ohne eine finanzielle Beteiligung des Bundes erst nach dem Jahr 2023 oder überhaupt nicht getätigt würden. Mit Blick auf ein flächendeckendes Angebot umfasst dies auch interkommunale Maßnahmen, insbesondere Stadt-Umland-Verbindungen einschließlich Maßnahmen zur Bildung interkommunaler Radverkehrsnetze.

## Die Finanzhilfen können insbesondere eingesetzt werden für:

- den Neu- Um- und Ausbau der Anlagen des ruhenden Verkehrs einschließlich der erforderlich Planungsleistungen Dritter
- Abstellanlagen, die eine diebstahlsichere, standfeste und stabile Befestigung von Fahrrädern ermöglichen, wie beispielsweise Anlehnbügel, Doppelstockparksysteme oder Fahrradboxen
- Fahrradparkhäuser an wichtigen Quellen/Senken des Radverkehrs

## Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Investition

- bau- und verkehrstechnisch einwandfrei ist
- unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist
- eine eigene Verkehrsbedeutung insbesondere für Berufs- oder Alltagsverkehre hat und insgesamt eine positive Prognose hinsichtlich des Verlagerungspotenziales aufweist
- nicht überwiegend touristischen Verkehren dient oder zu dienen bestimmt ist
- die Planung im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzeptes oder mindestens eines Radverkehrskonzeptes erfolgt
- dauerhaft, verkehrssicher und nachhaltig – einschließlich Winterdienst – durch die Träger der Straßenbaulast der Länder und Gemeinden betrieben und unterhalten werden kann

## Wie hoch ist die Förderquote?

- Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der förderfähigen Maßnahmen mit einem Regelfördersatz in Höhe von bis zu **75 v. H.**, bei finanzschwachen Kommunen und strukturschwachen Regionen mit einem Höchstsatz in Höhe von bis zu 90 v. H. der förderfähigen Ausgaben. Abweichend davon beteiligt sich der Bund befristet bis zum 31. Dezember 2021 an der Finanzierung der förderfähigen Maßnahmen mit einem Regelfördersatz in Höhe von bis zu **80 v. H.** der förderfähigen Ausgaben. Der erhöhte Regelfördersatz von 80 v. H. gilt für **Vorhaben mit Maßnahmenbeginn bzw. Bewilligung der Maßnahme bis zum 31. Dezember 2021**.

## Gibt es Höchstbeträge für die Finanzhilfen je Maßnahme?

- Etwaige Höchstbeträge ergeben sich aus den Förderbedingungen der Länder. Es erfolgen keine gesonderten Vorgaben durch den Bund.

## Laufzeit

- Die Finanzhilfen stehen entsprechend des Bundeshaushaltes bis zum Ende des Jahres 2023 zur Verfügung. Die Finanzhilfen können für Projekte mit einer Laufzeit bis 31.12.2023 angemeldet werden. Eine Finanzierung über das Jahr 2023 hinaus ist derzeit nicht möglich. Die Inanspruchnahme der Ausgabereste für den Mehrbedarf der eigenen bereits angemeldeten Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

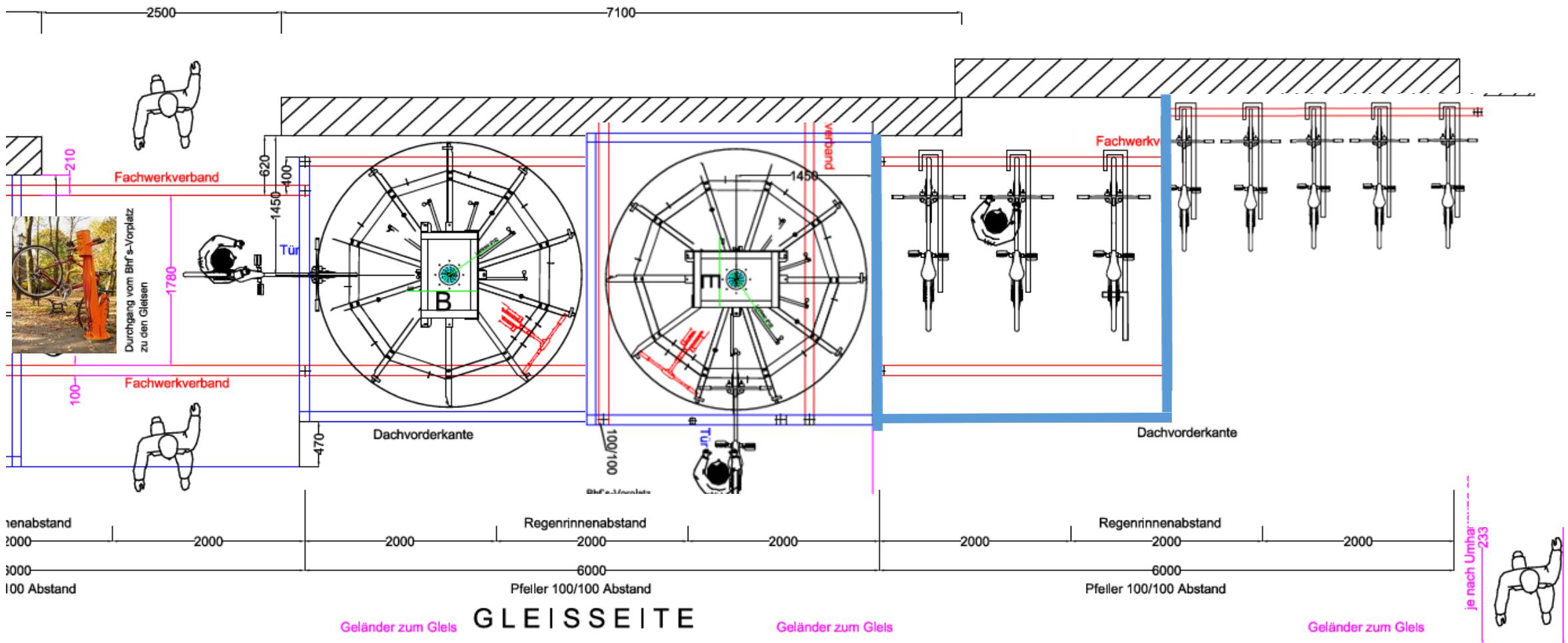
## Geplante / vorgeschlagene Maßnahmen im Stadtgebiet auf Grundlage des Radkonzeptes (Mai 2018) und des klimafreundlichen Mobilitätskonzept (April 2019)

### Bahnhof

- Einrichtung von 2 hochwertigen und sicheren Fahrradabstellanlagen (Karussell Fahrradparker z.B. „MyBikeValet“) mit elektronischem Zugang
- Zielgruppe: Dauernutzer (z.B. Monat, Jahr)
- Einrichtung von einer hochwertigen abschließbaren Radeinstellianlage für Großräder (z.B. Lastenräder, Behindertenräder, Räder mit Anhänger) für Dauernutzer (z.B. Monat, Jahr)
- Einrichtung einer Radservicestation zur Selbstdurchführung kleinerer Reparaturen am Rad

## Vorschlag für Fahrradkarussell und weitere Abstellmöglichkeiten am Bahnhof





## Haltepunkt Trift

- Einrichtung von einer hochwertigen und sicheren Fahrradabstellanlage (Karussell Fahrradparker) mit elektronischem Zugang
- Zielgruppe: Dauernutzer (z.B. Monat, Jahr)

## Obermarkt

- Einrichtung von einer hochwertigen und sicheren Fahrradabstellanlage (Karussell Fahrradparker) mit elektronischem Zugang
- Zielgruppe: Dauernutzer (z.B. Monat, Jahr)



## Bereich Wurstmarktplatz

- Einrichtung von einer hochwertigen abschließbaren Radeinstellanlage für Großräder (z.B. Lastenräder, Behindertenräder, Räder mit Anhänger) für Dauernutzer (z.B. Monat, Jahr)



## Sonstige Abstellanlagen

- Einrichtung von 5 weiteren hochwertigen Radabstellanlage an wichtigen Standorten wie z.B. Bürgerhäuser, Spielplätze für jeweils 20 Räder.



## **Kostenschätzung Preise brutto**

### **Bahnhof**

2 Karusselle „MybikeValet“ 20 Plätze	ca. 27.000 €
1 Servicestation	ca. 1.500 €
3 Einhausungen Konstruktion aus Gitterstabmatten mit je 1 Zugangstür und Zugangskontrolle	ca. 15.000 €
Gestaltung z.B. Rhombusleisten	ca. 5.000 €
Beleuchtung für die Einhausung	ca. 1.000 €
Montagekosten	ca. 9.000 €

### **Trift**

1 Karussell „MybikeValet“ 10 Plätze	ca. 13.500 €
1 Einhausung Konstruktion aus Gitterstabmatten mit je 1 Tür und Zugangskontrolle	ca. 5.000 €
Gestaltung z.B. Rhombusleisten für Vorderseite	ca. 3.000 €
Beleuchtung für die Einhausung	ca. 500 €
Montagekosten	ca. 3.000 €

## **Obermarkt**

1 Karussell „MybikeValet“ 10 Plätze	ca. 13.500 €
1 Einhausung Konstruktion aus Gitterstabmatten mit je 1 Tür und Zugangskontrolle	ca. 5.000 €
Gestaltung z.B. Rhombusleisten für Vorderseite	ca. 3.000 €
Beleuchtung für die Einhausung	ca. 500 €
Montagekosten	ca. 3.000 €

## **Wurstmarktplatz**

1 Einhausung Konstruktion aus Gitterstabmatten mit je 1 Tür und Zugangskontrolle	ca. 5.000 €
Gestaltung z.B. Rhombusleisten für Vorderseite	ca. 3.000 €
Beleuchtung für die Einhausung	ca. 500 €
Montagekosten	ca. 3.000 €

## **Sonstige Fahrradparker**

5 Stck Beta XXL	ca. 8.500 €
Montagekosten	ca. 2.500 €

<b>Summe geplante Maßnahme</b>	<b>ca. 131.000 €</b>
--------------------------------	----------------------

<b>Förderung 2021 80 %</b>	<b>104.800 €</b>
----------------------------	------------------

## **Ausgaben nach Abzug der Förderung:**

Eigenanteil aus Förderprogramm „Stadt und Land“	ca. 26.200,00 €
<u>Eigenanteil VRN Förderprogramm Boxen</u>	<u>ca. 29.452,50 €</u>
Eigenanteil Gesamt	<b>ca. 55.652,50 €</b>

**100 Radabstellplätze**

**40 sichere Radeinstellplätze zur Miete**

**12 sichere Radeinstellplätze für Großräder zur Miete**

**12 Radboxen**